

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2013)

Sitzung am: 10.01.2013

Beschluss zu: V1811/12

Gegenstand:

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes - gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in folgendem 2-stufigen Verfahren:
 - a) Der Stadtrat beschließt die Gründung der städtischen Eigengesellschaft Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR wird von der Landeshauptstadt Dresden als Bareinlage geleistet. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
 - b) Der Stadtrat beschließt die Gründung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG mit der Landeshauptstadt Dresden als Kommanditistin und der Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH als Komplementärin. Die Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH leistet als Komplementärin keine Kapitaleinlage und hält keinen Kapitalanteil am Vermögen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG. Die Landeshauptstadt Dresden erbringt eine Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 EUR als Sacheinlage. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
2. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG übernimmt die Instandsetzung, Modernisierung und den Umbau sowie den Betrieb des Kulturpalastes. Verluste der Gesellschaft werden durch die Landeshauptstadt Dresden nach Maßgabe des Finanzbedarfes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mindestens jedoch zur Sicherung bestehender Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft, ausgeglichen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden legt das zum Kulturpalast gehörende Gebäude und Grundstück in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ein. Die Übertragung der Kulturpalastimmobilie erfolgt zum Verkehrswert. Gleichzeitig gehen alle bestehenden vertraglichen Rechte und Pflichten der Landeshauptstadt Dresden – vorbehaltlich einer Zustimmung der Vertragspartner – aus der Ausschreibung und Zuschlagserteilung im Rahmen des Bauprojektes Kulturpalast auf die Gesellschaft über. Die Einbindung des Hochbauamtes für die Betreuung der Planungs- und Bauphase ist – unter Beibehaltung

der bestehenden Projektorganisation – vertraglich zu regeln bzw. ein Personalübergang zu prüfen.

4. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Finanzierung der Sanierung des Kulturpalastes von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Einlage Investitionszuschüsse von maximal 50 Mio. EUR. Die Einlagen werden jährlich in Abhängigkeit vom Baufortschritt und dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG geleistet.
5. Der Aufsichtsrat der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG besteht aus 7 Mitgliedern.
6. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Sozialstiftung der Stadt Dresden an der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Höhe von 13.500.000 EUR als stille Gesellschafterin unter den Maßgaben des Vertrages nach Anlage 3 zu.
7. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor an der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Höhe von 13.500.000 EUR als stille Gesellschafterin unter den Maßgaben des Vertrages nach Anlage 4 zu.
8. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt gegenüber der Sozialstiftung der Stadt Dresden sowie der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor Ausfallbürgschaften gemäß Anlagen 5 und 6 zur Absicherung der aus den Verträgen nach Anlagen 3 und 4 entstehenden Zahlungsverpflichtungen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG.
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die zur Einhaltung der EU-beihilferechtlichen Bedingungen notwendigen Betrauungen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG vorzubereiten bzw. vorzunehmen.
10. Die Oberbürgermeisterin wird vorbehaltlich einer (in allen Punkten) positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 9 durchzuführen, einschließlich erforderlicher redaktioneller Änderungen an den Unterlagen.

Helma Orosz

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2016)

Sitzung am: 24.11.2016

Beschluss zu: V1309/16

Gegenstand:

Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag Eisenacher Straße 21

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem in der Anlage 1 zur Vorlage genannten Erbbauberechtigten über die Herauslösung von Teilflächen der Flurstück 226 m und 791 der Gemarkung Striesen aus dem Erbbaurecht zu schließen.

Dresden, 28. NOV. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender